



Wilnsdorf, den 25.02.2022

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der GGS Wilnsdorf

18. Elternbrief im Schuljahr 2021/22 - Schulbetrieb ab der nächsten Woche

Liebe Eltern,

es folgen weitere Informationen zur Testung ab dem 28.02.2022:

Schulkonferenzbeschluss

Die Schulkonferenz hat beschlossen, die wöchentlichen Tests der nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler **montags in der Schule, mittwochs und freitags zuhause** durchzuführen. Am Dienstag, 01.03.2022 starten wir mit einer anlassbezogenen Testung aller Schülerinnen und Schüler nach dem verlängerten Wochenende.

Sie als Eltern sollten uns bereits mitgeteilt haben, wenn Ihre genesenen und/oder vollständig geimpften Kinder an keinen Testungen teilnehmen sollen, d.h. sie keine Tests für zuhause benötigen und auch in der Schule nicht an den Testungen teilnehmen. Alternativ können auch weiterhin Bürgertest der Schule vorgelegt werden, die für Grundschülerinnen und -schüler ab jetzt nur noch 24 Stunden gültig sind.

Für die Eltern der nicht immunisierten Kinder ist ein **weiterer Anhang** angefügt. Dieser wurde uns für Sie als elterliche Versicherung der ordnungsgemäßen Durchführung zur Verfügung gestellt. Daraus entnehmen Sie bitte, wann das ausgefüllte Formular der Schule vorliegen muss. Da der 28.02.2022 ein beweglicher Ferientag ist, sollte das Formular am 01.03.2022 der Schule erstmals vorliegen.

Zudem leite ich Ihnen mit dieser Mail den **Elternbrief von Frau Gebauer** weiter.

Personalsituation

Frau Zöller und Frau Achenbach absolvieren an unserer Schule ein 4- bzw. 5-wöchiges Praktikum und sind in verschiedenen Klassen eingesetzt. Ermöglicht durch das Programm des Landes NRW *Ankommen und Aufholen nach Corona „Extra – Personal“* konnte Frau Pätzold eingestellt werden und unterstützt die Kinder in den Klassen 2a und 2b.

Mit freundlichen Grüßen

Anke C. Höfer, Rektorin

Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests

Diese Bescheinigung betrifft die **Testung Ihres Kindes zu Hause** durch Sie als Erziehungsberechtigte. Sie ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Die unterschriebene Bescheinigung ist in der Schule **erstmalig am 28. Februar 2022** sowie **anschließend am 14. März sowie am 28. März 2022** in der Schule vorzulegen.

Ordnungsgemäß getestete Kinder gelten auch außerhalb der Schule nach den Regeln der Coronaschutzverordnung überall dort, wo die 3-G-Regel gilt, als getestet.

Angaben zu dem zu testenden Kind

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name der Schule _____

Hiermit bestätige ich _____

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

- dass ich die Regeln über die häusliche Testung von Kindern in Grundschulen kenne;
- dass die Testungen regelmäßig nach den zeitlichen Vorgaben der Schule durchgeführt werden;
- dass die Testungen unter meiner Aufsicht oder mit meiner Unterstützung durchgeführt werden;
- dass ich das Kind im Falle eines positiven Testes nicht zur Schule schicken werde.

Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

Hinweise für den Fall eines positiven Selbsttests

- Ihr Kind bleibt zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.
- Führen Sie eine Kontrolltestung mittels Bürgertest in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.
- Sondern Sie Ihr Kind bitte bestmöglich ab und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des Kontrolltests vorliegt.
- Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
aller schulpflichtigen Kinder an den
Grund- und Primusschulen

Yvonne Gebauer MdL

Umstellung des Corona-Testverfahrens ab dem 28. Februar 2022

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

ich wende mich heute an Sie, um Sie frühzeitig über eine grundlegende Umstellung des Corona-Testverfahrens für Ihre Kinder an den Grund- und Primusschulen in Nordrhein-Westfalen ab dem 28. Februar 2022 zu informieren.

Wie Sie wissen, musste das über viele Monate erfolgreich umgesetzte Lolli-Test-Verfahren mit den steigenden Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung Ende Januar sehr kurzfristig verändert werden. Diese Veränderung war anlässlich der Priorisierung in der Test-Auswertung in Folge der neuen Bundestestverordnung sowie von Engpässen bei den auswertenden Laboren in einigen Regionen unausweichlich. Im Ergebnis hat diese Veränderung in vielen Familien jedoch zu Unsicherheiten im Falle eines positiven PCR-Pooltests geführt. Ich möchte dieses Anschreiben heute auch dazu nutzen, mich für die sehr kurzfristige Kommunikation bei der Anpassung des Testverfahrens und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei Ihnen und Ihren Familien zu entschuldigen.

Wir haben Vorsorge getroffen, um die mit der Pool-Testung verbundenen Unsicherheiten nun zu beenden. Konkret bedeutet dies, dass wir zum Ende des Monats Februar das Testsystem an den Grund- und Primusschulen umstellen werden.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ab Montag, 28. Februar 2022, werden nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler, also diejenigen Kinder, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen.

Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Ihrer Mithilfe selbsttesten müssen. Die Tests können schon am Vorabend stattfinden.

Sie als Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der drei wöchentlichen Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben Ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltestung (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Die Antigen-Selbsttests werden vom Land gestellt und über die Schulen an Sie oder Ihre Kinder verteilt. Über den genauen Ablauf werden Sie durch die Schulen informiert.

Ich vertraue auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie Ihre Kinder nur mit einem negativen Testergebnis in die Schule schicken.

Weiterhin wird ab Montag, 28. Februar 2022, die Testpflicht an allen Schulen für bereits immunisierte Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Ihre vollständig geimpften oder genesenen Kinder können aber weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen. Das ist eine rein persönliche Entscheidung. Auch diese Tests erhalten Sie durch die Schulen.

Es ist mir bewusst und ich bedauere es, dass im Verlaufe der Pandemie immer wieder Sie als Familien und Ihre Kinder vor besondere Herausforderungen gestellt wurden. Gerade unsere jungen Menschen mussten oft auf so Vieles verzichten, was zum Heranwachsen dazu gehört. Ich darf Ihnen versichern, dass ich unverändert alles daransetzen werde, die Belastungen für die Kinder möglichst gering zu halten und gleichzeitig den so wichtigen Schulbesuch zu ermöglichen.

Dazu gehört das unbedingte Festhalten am Präsenzunterricht, den aktuell auch noch das Testen und das Tragen von Masken sichert. Immer mehr Kinderärzte und Kinderpsychologen raten jedoch, in den Schulen zu mehr Normalität zurückzufinden. Ich gehe nach heutigem Stand davon aus, dass es zu weiteren Erleichterungen kommen wird, wenn die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin rückläufig bleibt.

Ich appelliere an Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, sich selbst, sofern dies bislang noch nicht geschehen ist, impfen zu lassen. Sprechen Sie bitte auch mit Ihren Kinderärzten über die Möglichkeit einer Impfung Ihrer Kinder.

Ich danke Ihnen für Ihr außergewöhnliches Engagement als Eltern und Erziehungsberechtigte in dieser Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer